Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 306
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 19. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2020)

zum Thema:

Beziehungen des Landes zur GenExpress Gesellschaft für Proteindesign mbH und TIB MOLBIOL Syntheselabor GmbH, Eresburger Straße 22-23 in 12103 Berlin II

und **Antwort** vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 306
vom 19. Oktober 2020
über Beziehungen des Landes zur GenExpress Gesellschaft für Proteindesign mbH und TIB MOLBIOL Syntheselabor GmbH, Eresburger Straße 22-23 in 12103 Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung des Amtsgericht Charlottenburg und des Bundesgesundheitsministeriums beantworten kann. Die Einrichtungen wurden daher um Stellungnahme gebeten.

Auf meine Anfrage 18/25092 hat der Senat nicht vollständig geantwortet. Eine Antwort muss nach bestem Wissen vollständig sein. Vollständig ist die Antwort, wenn alle Informationen, über die der Senat verfügt oder mit zumutbarem Aufwand verfügen könnte, lückenlos mitgeteilt werden, d.h., nichts, was bekannt ist oder was mit zumutbarem Aufwand hätte in Erfahrung gebracht werden können, verschwiegen wird. Nicht vollständig ist auch eine ausweichende Antwort“, vgl. StGH Nds vom 25.11.1997 zu StGH 1/97. Nach diesem Maßstab liegen die zu 7) und 8) erfragten Informationen entweder dem Senat selbst – etwa durch das bei dem Amtsgericht Charlottenburg geführten Register – vor oder sind durch einfache Nachfrage im Wege der Amtshilfe beim RKI zu beschaffen. Ich frage daher noch einmal:

1. Trifft es zu, dass Gesellschafter der zu HRB 63595 beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragenen GenExpress Gesellschaft für Proteindesign mbH ein Dr. H. E. war oder ist? Falls dieser einmal Gesellschafter war, aber nicht mehr ist, wann ist dieser ausgeschieden? Wer ist oder war seit Gründung der Gesellschaft deren Gesellschafter mit welchem Geschäftsanteil? Vorsorglich weist der Unterzeichner darauf hin, dass es sich bei den im öffentlichen Handelsregister einzusehenden Informationen nicht um wie auch immer geartete „Geheimnisse“ handelt und der Senat über diese verfügt oder sich mit vertretbarem Aufwand verschaffen kann.

Zu Frage 1.:
Bei den erfragten Angaben handelt es sich um Informationen, die öffentlich zugänglich sind. Die Informationen können außerhalb des parlamentarischen Informationsanspruchs, den es bei Schriftlichen Anfragen zu erfüllen gilt, erlangt werden.

2. Ist dieser Dr. H. E. mit dem Leiter der Unit „ZIG4: Public Health Laboratory Support“ beim Robert-Koch-Institut des Bundesgesundheitsministeriums identisch?

Zu Frage 2.:
Diese Angabe wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit bestätigt.

Berlin, den 04. November 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -